Schullehrplan Sport





Inhaltsverzeichnis

1	Einlei	itung	4
2	Rahm	nenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung	5
3	Schu	llehrplan Sport der Berufsschule Aarau	6
4	Grun	dlagen des Sportunterrichts	7
	4.1	Normative Voraussetzungen	7
	4.2	Situative Voraussetzungen	7
	4.2.1	Infrastruktur für den Sportunterricht	7
	4.2.2	Stundenplan	8
	4.2.3	Regeln im Sportunterricht	8
	4.3	Personelle Voraussetzungen	8
	4.3.1	Stellenbeschreibung Sportlehrpersonen	8
	4.3.2	Pensum	9
5	Ziele	des Sportunterrichts	10
	5.1	Leitbild Sport der Berufsschule Aarau	10
6	Umse	etzung im Sportunterricht	11
	6.1	Handlungsbereiche	11
	6.2	Schwerpunktthemen	11
7	Quali	tätssicherung Sportunterricht	12
	7.1	Pädagogische Grundsätze der bsa	12
	7.2	Jahresplanung Sport	12
	7.3	Übergabeprotokoll Sport	12
	7.4	Kollegiales Feedback	12
	7.5	Weiterbildung Sportlehrpersonen	12
	7.5.1	Interne Weiterbildung	12
	7.5.2	Persönliche Weiterbildung	13
8	Quali	fizierung der Lernenden	14
	8.1	Beurteilung im Sportunterricht	14
	8.1.1	Häufigkeit	14
	8.1.2	Inhalte	14
	8.1.3	Zweck	
	8.1.4	Vorgehensweise	14
	8.1.5	Form der Rückmeldung	14
9	Lernz	riele	15
	9.1	Didaktisches Konzent	15



40	A I		20
11	Freiga	ıbe	19
	10.6	Arztzeugnis	18
	10.5	Dispensation Sportunterricht	18
	10.4	Sportarten/Disziplinen mit erhöhtem Sicherheitsaspekt	18
	10.3	Information	18
	10.2.3	Tertiäre Unfallprävention: Erste-Hilfe-Massnahmen	17
	10.2.2	Sekundäre Unfallprävention: Schutzausrüstung	17
	10.2.1	Primäre Unfallprävention: Organisation, Methoden	17
	10.2	Unfallprävention an der Berufsschule Aarau	17
	10.1	Grundsatz zur Obhut und Sorgfaltspflicht	17
10	Siche	rheit im Sportunterricht	17
	9.3	Übersicht Lernbereiche	15
	9.2	Kompetenzen	15



1 Einleitung

Bewegung und Sport bieten in vielerlei Hinsicht einen Ausgleich zu den Belastungen des Alltags. Der Sportunterrichtet leistet einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Zudem unterstützt der Sportunterricht die Lernenden, die Vielfalt von Sport und Bewegung zu entdecken und damit die persönliche sportliche Aktivität positiv zu beeinflussen. Sportunterricht ist in erster Linie Bewegungszeit.

Der Sportunterricht an der Berufsschule Aarau ist auf die individuellen Lernbedürfnisse und Interessen der Lernenden abgestimmt.

Die Berufsschule Aarau ermöglicht als zertifizierte Swiss Olympic Partner School Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern einen individualisierten Unterricht und individuelle Betreuung.

Neben dem regulären Sportunterricht bietet die Berufsschule Aarau den Lernenden noch weitere Sportanlässe:

- Schneetage in Engelberg
- → www.schneetage.ch
- Freifachkurse
- Interne Turniere der bsa
- Teilnahme mit Auswahlmannschaften an Kantonalen Meisterschaften und Schweizermeisterschaften
- → www.bsa-selection.ch

Bewegung und Sport sollen nicht nur den Lernenden an der Berufsschule Aarau ermöglicht werden. So wird auch regelmässiger Sport für die Lehrpersonen und Mitarbeiter angeboten.





2 Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

Die Grundlage für den Schullehrplan (SLP) Sport der Berufsschule Aarau bildet der Rahmenlehrplan (RLP) für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung vom 24. September 2014, erstellt vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).



3 Schullehrplan Sport der Berufsschule Aarau

Die Berufsschule Aarau betrachtet die Umsetzung des RLP sowie des SLP als dauerhafte Aufgabe, die ständig weiterentwickelt und angepasst wird.

Der Schullehrplan Sport ...

- berücksichtigt die situativen, personellen und normativen Voraussetzungen der Berufsschule Aarau.
- gibt vorgesetzten Stellen und interessierten Personen Einblick in die Lerninhalte und Zielsetzungen des Sportunterrichts an der Berufsschule Aarau.
- stellt ein Instrument zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts an der Berufsschule Aarau dar.
- ist für alle Sport unterrichtenden Lehrpersonen der Berufsschule Aarau verbindlich.

4 Grundlagen des Sportunterrichts

4.1 Normative Voraussetzungen

- Berufsbildungsgesetz (BBG), Artikel 15⁵
 - «Der Sportunterricht richtet sich nach dem Sportförderungsgesetz vom 17. Juni 2011.»
- Sportförderungsgesetz (SpoFöG), Artikel 12²
 - «Der Sportunterricht ist in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch.»
- Sportförderungsverordnung (SpoFöV), Artikel 51
 - «Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 ist der regelmässige Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.»
- Schulhandbuch¹ der Berufsschule Aarau
- Schulordnung² der Berufsschule Aarau

4.2 Situative Voraussetzungen

4.2.1 Infrastruktur für den Sportunterricht

Für den Sportunterricht stehen eine Dreifachhalle (wird für den Unterricht mit einer Faltwand in eine 2/3- und 1/3-Halle unterteilt), eine Einfachhalle mit Trampolin, eine Einfachhalle mit einer Boulder-/Kletterwand, eine Indoor Sprint- und Sprunganlage³, eine Fitnesshalle⁴, ein Tartan-Aussenplatz, ein Beachvolleyballfeld und eine Wiese zur Verfügung.

Zusätzlich können externe Möglichkeiten genützt werden (Diese Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Wald, Aare
- Kunsteisbahn, Aarau
- Curlinghalle, Aarau
- Schwimmbad Schachen, Aarau

¹ Revisionsdatum: 01.01.2016

² 21.05.2014

³ Voraussichtliche Realisierung im Schuljahr 2016/17

⁴ Voraussichtliche Realisierung im Schuljahr 2016/17





- Rolling Rock, Aarau
- TENNIS aarau West, Oberentfelden
- Aquarena, Schinznach Bad
- Bowlingcenter, Aarau
- Kraftreaktor, Lenzburg
- → Intranet, DOK Sportunterricht Extern

4.2.2 Stundenplan

Eine Einzellektion dauert 45 Minuten, eine Doppellektion 90 Minuten. Diese Zeiten sind effektive Unterrichtszeiten.

Im Stundenplan werden für die Lernenden vor der Sportlektion eine Pause von 15 Minuten und nach der Lektionen 30 Minuten eingeplant.

→ Schulhandbuch, DOK 1.6.03 (Grundsätze für Stundenpläne)

Jeder Klasse wird pro Schuljahr eine neue Sportlehrperson zugeteilt, sofern dies der Stundenplan zulässt.

4.2.3 Regeln im Sportunterricht

Damit der Sportunterricht reibungslos durchgeführt werden kann, müssen die Lernenden einige Regeln zu folgenden Themen berücksichtigen und einhalten:

- Sportausrüstung
- Ordnung
- Verhalten
- Sicherheit
- Sauberkeit
- → Intranet, DOK Allgemeine Regeln für den Sportunterricht an der bsa

4.3 Personelle Voraussetzungen

4.3.1 Stellenbeschreibung Sportlehrpersonen

Die Sportlehrperson verfügt grundsätzlich über ein abgeschlossenes Hochschuloder Fachhochschulstudium.



Die Sportlehrperson soll über vielfältige, polysportive Kompetenzen verfügen. Eine Spezialisierung soll dahingehend gefördert werden, dass sie die Kompetenz des Sportlehrerteams ergänzt.

- → Schulhandbuch, DOK 2.1.82 (Stellenbeschreibung hauptberufliche Lehrperson)
- → Schulhandbuch, DOK 2.1.83 (Stellenbeschreibung nebenberufliche Lehrperson)

4.3.2 Pensum

Das Pensum (Sport) soll in der Regel mindestens 6 und maximal 18 Lektionen pro Woche betragen.



5 Ziele des Sportunterrichts

Im Zentrum des Sportunterrichts stehen die Lernenden. Der Sportunterrichtet leistet einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung – und dies in körperlicher, motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Hinsicht. Zudem unterstützt der Sportunterricht die Lernenden, die Vielfalt von Sport und Bewegung zu entdecken und dadurch die persönliche sportliche Aktivität nachhaltig zu beeinflussen.

5.1 Leitbild Sport der Berufsschule Aarau

Bewegung und Sport bieten in vielerlei Hinsicht einen Ausgleich zu den Belastungen des Alltags. Das Spektrum der Betätigungsmöglichkeiten ist gross: Es reicht von Entspannung, zielgerichtetem und vielseitigem Training, Freude am Spiel bis zu anregender Spannung und Wettkampf.

Sport bewegt – vielfältig, sinnvoll und nachhaltig

Dieses Motto umschreibt den Sportunterricht, wie er an der Berufsschule gelebt und den Lernenden vermittelt wird. Wir fördern die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und die Motivation zu nachhaltigen und vielseitigen Aktivitäten der Lernenden.

Der Sportunterricht an der Berufsschule Aarau soll...

- selbständig

die Lernenden zum selbständigen Sporttreiben in der Freizeit und nach der Lehrzeit befähigen.

erleben

das Erleben vielfältiger Bewegungsformen und Freude an vielfältiger Bewegung wecken.

gemeinsam

durch das gemeinsame Bewegen die sozialen Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit thematisieren (fair, tolerant, partnerschaftlich, miteinander, gegeneinander).

- leisten

die individuelle Leistungsfähigkeit messen und über die gesamte Lehrzeit vergleichen.

- erkennen

den Lernenden die Möglichkeit geben, zu erkennen, dass eine sportliche Grundhaltung auch andere Lebensbereiche positiv beeinflussen kann.

nachdenken

die Lernenden zum Reflektieren über das eigene sportliche Handeln anleiten.



6 Umsetzung im Sportunterricht

6.1 Handlungsbereiche

Die Vielzahl an Sportarten und Bewegungsformen lassen sich in fünf Handlungsbereiche einteilen:

Spiel spielen und Spannung erleben

Wettkampf
 leisten und sich messen

Ausdruck gestalten und darstellen

- Herausforderung erproben und Sicherheit gewinnen
- Gesundheit ausgleichen und vorbeugen

6.2 Schwerpunktthemen

Bei der Auswahl der Themen achtet die Sportlehrperson darauf, dass die verschiedenen Handlungsbereiche ausgewogen berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll den Sportlehrpersonen ein möglichst grosser Spielraum zugestanden werden, um ihre eigenen Ideen einbringen und auf die Neigungen und Wünsche der einzelnen Klassen eingehen zu können.

In jedem Semester müssen mindestens zwei Schwerpunktthemen festgelegt werden, die sich über mindestens 3 Einzellektionen erstrecken.



7 Qualitätssicherung Sportunterricht

Das Schulhandbuch der Berufsschule Aarau beschreibt das in der Schule angewandte System der Führung und Organisation inklusive Qualitäts- und Umweltmanagement. Die in diesem Handbuch beschriebenen Grundsätze, Forderungen und Verfahren sind für alle Funktionsstufen der Berufsschule Aarau verbindlich.

7.1 Pädagogische Grundsätze der bsa

→ Schulhandbuch, DOK 4.1.01 (Pädagogische Grundsätze der bsa)

7.2 Jahresplanung Sport

Die Sportlehrpersonen halten die Lerninhalte mit einem Protokoll fest, die Form ist frei wählbar. Das Unterrichtsprotokoll muss jederzeit im Sportlehrerzimmer verfügbar sein, damit die Unterrichtsqualität bei kurzfristigen Ausfällen gewährleistet werden kann.

→ Intranet, DOK Jahresplanung Inhalte

7.3 Übergabeprotokoll Sport

Alle Sportlehrpersonen füllen die Übergabeprotokolle ihrer Klassen am Ende des jeweiligen Schuljahres aus. Für eine reibungslose Übergabe müssen die Protokolle lückenlos und gewissenhaft ausgefüllt und fristgerecht übergeben werden.

→ Schulhandbuch, FO 4.1.02 (Klassenübergabeprotokoll)

7.4 Kollegiales Feedback

Gegenseitige Unterrichtsbesuche sind ein wichtiges Instrument, um die Qualität des Sportunterrichts fortlaufend zu verbessern.

Das fachspezifische, kollegiale Feedback findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt.

- → Schulhandbuch, DOK 5.2.10 (Leitfaden kollegiales Feedback Sport)
- → Schulhandbuch, FO 5.2.10 (Beobachtungsblatt für kollegiales Feedback Sport)

7.5 Weiterbildung Sportlehrpersonen

Die Schulleitung unterstützt die persönliche Weiterbildung der Sportlehrpersonen durch den Besuch anerkannter Kurse (J+S, BKS Kanton Aargau, usw.).

7.5.1 Interne Weiterbildung

Pro Jahr finden drei bis vier interne Weiterbildungen mit anschliessender Abteilungssitzung statt. Die Themen der Weiterbildung decken die Bedürfnisse der Sportlehrpersonen und verfolgen folgende Ziele: Neue Sportarten kennenlernen, Auffri-



schung bekannter Sportarten (Organisation Unterricht, Sicherheitsaspekte, Übungsund Spielformen, Theorie). Durch die Besuche der internen Weiterbildungen ist die Weiterbildungspflicht der Sportlehrpersonen nicht erfüllt.

7.5.2 Persönliche Weiterbildung

Die Sportlehrpersonen absolvieren alle zwei Jahre mindestens eine anerkannte Weiterbildung mit direktem Nutzen für den Sportunterricht. Diese können für die Abteilung auch durch den Abteilungsleiter während der Gemeinsamen Arbeitszeit (GAZ) organisiert werden.



8 Qualifizierung der Lernenden

In Artikel 54 der SpoFöV ist die Qualifizierung der Lernenden wie folgt beschrieben:

«Die Berufsfachschulen stellen sicher, dass im Sportunterricht pro Schuljahr mindestens eine Qualifizierung der Lernenden stattfindet und dass die Qualifizierung ausgewiesen wird.»

8.1 Beurteilung im Sportunterricht

8.1.1 Häufigkeit

Die Qualifizierung (Leistungstests) erfolgt mit allen Lernenden einmal pro Semester. Ausnahmen bilden der Aarelauf (1x pro Lehrjahr) und der Orientierungslauf (1x im 1. Lehrjahr).

8.1.2 Inhalte

- Aarelauf
- Body-Mass-Index
- Globale Rumpfkraft
- Orientierungslauf
- Rumpf-Oberschenkel-Beweglichkeit
- 12-Minuten-Lauf

8.1.3 Zweck

Für die Lernenden stehen das Verständnis und die Einordnung ihrer Testresultate im Vordergrund:

- Vergleich mit der eigenen Leistungsfähigkeit während der gesamten Lehrzeit.
- Erkennen und verstehen der Ursachen der negativen und positiven Veränderungen.
- Wissen um deren Trainierbarkeit.
- Förderung intrinsische Motivation.

8.1.4 Vorgehensweise

Die Tests werden im Laufe des Semesters während des regulären Sportunterrichts mit der gesamten Klasse durchgeführt.

8.1.5 Form der Rückmeldung

Die Qualifizierung erfolgt zweimal pro Schuljahr in schriftlicher Form (Leistungsblatt).

→ Intranet, DOK Leistungsmessung Sport an der Berufsschule Aarau



9 Lernziele

9.1 Didaktisches Konzept

Der Sportunterricht an der Berufsschule Aarau zielt auf eine umfassende Bewegungs-, Körper- und Sporterziehung. Dabei werden aus den Lernzielen jeweils drei zentrale Anforderungen abgeleitet:

- Die Ausbildung von Grundfähigkeiten (Erwerben) zielorientiertes Bewegungshandeln
- Die Entwicklung (Anwenden)
 Analyse und Verbesserung
- Die Kreativität (Gestalten) selbständige, angepasste Ausübung

9.2 Kompetenzen

Damit die Lernenden die Anforderungen des sportlichen Bewegungshandelns erfolgreich bewältigen können, ist ein breites Repertoire an Kompetenzen notwendig:

- Fachkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Methodenkompetenz

9.3 Übersicht Lernbereiche

Die Lernziele der einzelnen Handlungsbereiche berücksichtigen die entsprechenden Kompetenzen und Anforderungen. Die Sportlehrpersonen definieren aufgrund dieser Grundlage die Lernziele der einzelnen Sportarten und halten diese im Klassen-übergabeprotokoll fest. Die Auflistung der einzelnen Sportarten/Disziplinen ist nicht abschliessend.

Spiel: Spielen und Spannung erleben

- Erleben des Spiels als eigenständige und spannende Tätigkeit.
- Verstehen, Einhalten und bewusstes Handhaben von Spielregeln

Badminton	Fussball	Rugby	Tischtennis
Baseball	Futsal	Smolball	Tschoukball
Basketball	Golf	Soft-Tennis	Ultimate
Beachvolleyball	Handball	Speedminton	Unihockey
Eishockey	Intercrosse	Squash	Volleyball
Flag-Football	Kin-Ball	Streetball	

15



Wettkampf: Leisten und sich messen

- Erleben der Spannung des Leistungsvergleichs.
- Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung.
- Respektvoller Umgang mit Leistungsschwächeren, Tolerieren von Leistungsunterschieden.

Diskus	Hürden	Orientierungslauf	Sprint
Hochsprung	Kugelstossen	Speer	Weitsprung

Ausdruck: Gestalten und darstellen

- Erweiterung des Bewegungsrepertoires und der Ausdruckmöglichkeiten.
- Auseinandersetzung mit dem Körper.

Akrobatik	Jonglage	Schaukelringe	Tanzen
Barren	Minitrampolin	Stufenbarren	Trampolin
Bodenturnen	Reck		

Herausforderung: Erproben und Sicherheit gewinnen

- Einschätzung und angemessene Beurteilung von Gefahren und eigenen Fähigkeiten.
- Einholen und Annehmen von kompetenter Unterstützung und Hilfestellung anderer.

Bouldern	Flussschwimmen	Schwimmen	Turmspringen
Boxen Eislaufen	Parkour Slack Line	Toprope-Klettern	Wasserball

Gesundheit: Ausgleichen und vorbeugen

- Befähigung zum körpergerechten und verletzungspräventiven Sporttreiben.
- Kompensation unzureichender oder einseitiger k\u00f6rperlicher Beanspruchung.
- Stärkung der physischen, psychischen und sozialen Ressourcen.

Ausdauer	Leistungstests	Rope Skipping	Sling Training
Krafttraining	Nordic Walking		

16



10 Sicherheit im Sportunterricht

Es gehört zu den Kernaufgaben jeder Sportlehrperson, allgemeine und sportartspezifische Sicherheitsvorschriften zu kennen, zu beachten und einzuhalten, Risiken vorauszusehen und mit entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen und zumutbaren Massnahmen einzuschränken.

10.1 Grundsatz zur Obhut und Sorgfaltspflicht

Lehrpersonen müssen sich bewusst sein, dass sie gegenüber ihren Lernenden eine Obhuts- und Sorgfaltspflicht haben. Generell gilt für den gesamten Sportunterricht, dass die Lehrperson für die Unversehrtheit der ihr anvertrauten Lernenden verantwortlich ist. Dazu müssen alle erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Zusätzlich sind allfällige Weisungen und Richtlinien von Schulleitung und Kanton zu berücksichtigen.

10.2 Unfallprävention an der Berufsschule Aarau

10.2.1 Primäre Unfallprävention: Organisation, Methoden

Die Sportlehrpersonen der Berufsschule Aarau ...

- unterrichten stufen- und niveaugerecht.
- planen die Lektionen sorgfältig, führen diese pflichtbewusst durch und werten sie aus.

10.2.2 Sekundäre Unfallprävention: Schutzausrüstung

Die Abteilung Sport definiert die Sportarten/Disziplinen, bei welcher die Schutzausrüstung empfohlen oder obligatorisch getragen werden muss (Ski, Snowboard, Bikeboard, Curling).

10.2.3 Tertiäre Unfallprävention: Erste-Hilfe-Massnahmen

Die Sportlehrpersonen wissen, was im Notfall zu tun ist (Vorgehen bei Unfällen, Erste-Hilfe-Massnahmen, Notfallnummern, Apotheke, usw.).

Als Ersthelferin oder Ersthelfer stellen die Sportlehrpersonen das erste Glied der Rettungskette dar und leiten Erste-Hilfe-Massnahmen ein, die durch den professionellen Rettungsdienst fortgeführt werden.

Die Sportlehrpersonen verfügen über die notwendigen Kurse (SLRG, Klettern).

- → Intranet, Sicherheit im Sportunterricht, DOK Unfallprävention
- → Intranet, Sicherheit im Sportunterricht, DOK Ampel-Schema
- → Intranet, Sicherheit im Sportunterricht, Vorgehensweise bei Unfällen

17



10.3 Information

Bei schwerwiegenden Unfällen müssen neben dem Sekretariat zwingend auch die Schulleitung, die Eltern und der Lehrbetrieb informiert werden.

10.4 Sportarten/Disziplinen mit erhöhtem Sicherheitsaspekt

Die Sportlehrpersonen sollen nicht primär über einen Ausweis verfügen, sondern sie sollen nachweisen können, dass sie die sportartspezifischen und relevanten Sicherheitspunkte beherrschen.

Bikeboard	Schneeschuhwandern	Snowboard	Trampolin
Boxen	Ski	Toprope-Klettern	Wassersport

Für die Sportarten Boxen und Klettern müssen die Sportlehrpersonen zudem als Planungsgrundlage die verbindlichen Unterrichtseinheiten der Berufsschule Aarau verwenden.

10.5 Dispensation Sportunterricht

- Das Vorgehen bei Absenzen ist im Schulhandbuch beschrieben und gilt auch für den Sportunterricht.
 - → Schulhandbauch, DOK 3.3.10
- Das Fernbleiben vom Sportunterricht ohne vorherige Absprache mit der Sportlehrperson wird nicht entschuldigt, wenn am gleichen Tag die übrigen Lektionen besucht werden.
 - → Schulordnung, Absenzenwesen
- Die Sportlehrperson kann Lernende bis zu einem Quartal vom Sportunterricht freistellen (Fachabsenz). Länger dauernde Dispensationen werden von der Schulleitung erteilt⁵.

10.6 Arztzeugnis

Das Arztzeugnis befreit nicht von der Anwesenheit im Sportunterricht. Es liegt in der Kompetenz der Sportlehrperson zu entscheiden, welche sportliche Betätigung den Lernenden zugetraut werden kann. Wenn nötig mit Abklärung beim behandelnden Arzt oder Physiotherapeuten.

→ Schulordnung, Absenzenwesen

⁵ Entscheid Schulleitung, 22.06.2016

Wissenschaftliche Mitarbeiterin



11 Freigabe

Dieser Schullehrplan Sport wurde freigegeben von:

Aarau, 30. August 2016	shirty and
Ort, Datum	Unterschrift Rektor bsa

Dieser Schullehrplan Sport wurde vom Departement BKS des Kantons Aargau, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, geprüft und genehmigt:

Aarau, 30. August 2016

Ort, Datum

Kanton Aargau

Departement BKS





12 Anhang

- _Klassenübergabeprotokoll Sport
- _Leistungstests an der Berufsschule Aarau